Stufenplan in Baden-Württemberg ab 8. März 2021

Geschlossene / geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten – Stand: 12. März 2021

Einige Öffnungen und Schließungen sind abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis.

Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens drei Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens fünf Tage infolge konstant sein.

Die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind zuständig für die Information der Bevölkerung.

Diese Liste gibt nur eine Übersicht über die unterschiedlichen Bereiche. Die meisten Öffnungen sind nur unter Auflagen erlaubt. Bitte informieren Sie sich auf Baden-Württemberg.de über die genauen Regelungen und Auflagen für den einzelnen Bereich.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Angeln	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen; Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 1 Haushalt + 1 Person; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen; Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Antiquitätenhandel	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
Apotheken	Geöffnet		
Archive	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten.	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten.	geschlossen
Ateliers	Geschlossen für den Publikumsverkehr		
Ausflugsschiffsverkehr	Geschlossen		
Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum	Nicht zulässig		
Autowaschanlagen	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Babyfachmärkte	Geöffnet		
Bäckereien / Konditoreien	Geöffnet; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bandproben	Bei Freizeitbands max. 1 Haushalt + 1 Person; professionellen Bands sind Proben gestattet.		
Banken/Sparkassen	Geöffnet		
Barbershops	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden
Bars und Kneipen	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bauhandwerk	Geöffnet		
Baumärkte	Geöffnet		
Baumschulen	Geöffnet		
Blasmusik	Nicht zulässig; Ausnahmen für Profibereich		
Blumenläden	Geöffnet		
Blutspende	Zulässig		
Betonverarbeitung	Zulässig		
Bibliotheken/Büchereien	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig	nur Click& Collect zulässig
Bordelle/Prostitutionsgewerbe	Nicht zulässig		
Box- und Kampfsportstudios	Im Freien maximal 10 Personen; in geschlossenen Räumen Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 1 Haushalt + 1 Person – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Brennstoffhandel	Geöffnet		
Buchhandlungen	Geöffnet		
Bürofachmärkte	Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
Busreisen	Zu touristischen Zwecken nicht zulässig		
Cafés	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Campingplätze	Geschlossen		
Clubs und Diskotheken	Geschlossen		
Copyshops	Geöffnet		
Drogerien	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Eheschließungen	Zulässig unter der Teilnahme von maximal 10 Personen (Standesbeamt*innen und Kinder der Eheschließenden zählen nicht mit).		
Einzelhandel, sonstiger	Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
Einzelhandel für Lebensmittel	Geöffnet		
Eisdielen	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Elektrohandel	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Elektrohandel für Click&Collect
Ergo- und Lerntherapie	Zulässig		
Ersatzteilhandel	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge
Erste-Hilfe-Kurse	Zulässig, negativer Schnelltest für die Teilnehmenden erforderlich		
Fahrgemeinschaften zur Arbeit	Maximal 10 Personen aus nicht mehr als 3 Haushalten.	Maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten.	Mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person.
Fahr-, Flug- und Bootsschulen	Geöffnet für die praktische Fahrausbildung und -prüfung; Theorieunterricht nur online		
Fährverkehr	Zulässig		
Feinkostläden	Geöffnet Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Fitness- und Sportstudios	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
Fortbildungen beruflich	Berufliche Fortbildungen in Präsenz sind nur erlaubt, wenn sie nicht im Rahmen eines Online-Formats stattfinden können. Es gelten die Corona-Hygienebestimmungen am Arbeitsplatz.		
Fotostudios	Geöffnet	Fotodienstleistungen erlaubt. Verkauf via Click&Meet und Click&Collect erlaubt.	Fotodienstleistungen erlaubt. Verkauf von Sortiment erlaubt, sofern es sich um eine Dienstleistungstätigkeit handelt.
Freizeitparks	Geschlossen		
Friseurbetriebe	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden
Galerien	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
Gartenmärkte und Gartencenter	Geöffnet		
Gärtnereien	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Geburtsvor und -nachbereitung	Geöffnet		
Gastronomie an Autobahnraststätten	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme; Geöffnet für Berufskraftfahrer*innen		
Gedenkstätten	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
Getränkemärkte	Geöffnet		
Golfplätze	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 1 Haushalt + 1 Person; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Gottesdienste, Bestattungen, religiöse Veranstaltungen	zulässig unter Auflagen		
Großhandel	Geöffnet		
Gruppentherapien	Zulässig		
Handwerksbetriebe	Geöffnet		Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen
Hofläden	Geöffnet		
Hörgeräteakustiker*innen	Geöffnet		
Hotels/Übernachtungsangebote gegen Entgelt/unentgeltliche Wohnmobilplätze	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
Hundeausführen und Hundesport	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Tiersalons & Tierfriseurbetriebe, Einrichtungen der Tierpflege	Zulässig, sofern Übergabe des Hundes kontaktarm und in einem fest definierten Zeitraum erfolgt.		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Imbisse	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Jugendherbergen	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
Kantinen	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Kanuverleihe	Geschlossen		
Kegelbahnen	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.		Geschlossen Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.
Kfz-Werkstätten	Geöffnet		
Kinos und Autokinos	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Kletterparks	Geschlossen		
Kosmetikstudios	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
Krabbelgruppen/Pekip-Kurse	Geschlossen		
Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Geöffnet		
Landmaschinenwerkstätten	Geöffnet		
Lkw-Waschanlagen	Geöffnet		
Logopädie	Zulässig		
Lottoannahmestellen	Geöffnet	Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmittelmärkte Click&Meet und Click&Collect	Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmittelmärkte
Massagesalons	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
Märkte	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Geschlossen, Ausnahme der Wochen- und Großmärkte zur Grundversorgung
Messen	Geschlossen		
Metzgereien	Geöffnet, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Minigolfanlagen	Geschlossen		
Möbelhäuser	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect/Lieferdienste
Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen	Geöffnet für den Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen und Musikvereine. Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre	Geschlossen	geschlossen
Musiktherapie	zulässig		
Musikvereine und Chöre	Geschlossen		
Nachhilfeinstitute	Geschlossen		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Nagelstudios	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
Optiker*innen	Geöffnet		
Orthopädieschuhbetriebe	Geöffnet		
Osteopathie	Zulässig		
Pendlerverkehr	Zulässig		
Personal Training	im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur 1:1 im Freien. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Physiotherapie	Zulässig		
Pfandhäuser	Geöffnet	Geöffnet	Nur zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände
Poststellen und Paketdienste	Geöffnet		
Psychotherapie	Zulässig		
Prostitutionsgewerbe	Geschlossen		
Raiffeisenmärkte	geöffnet		
Reformhäuser	geöffnet		
Rehasport	Zulässig		
Reinigungen / Waschsalons	Geöffnet		
Reisebüros	Geöffnet		
Reise- und Kundenzentren	Geöffnet		
Reithallen	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	geschlossen
Reitplätze im Freien	Max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden –

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
			Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Restaurants / Gaststätten	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Sanitätshäuser	Geöffnet		
Saunen und Thermen	Geschlossen		
Schlüsseldienste	Geöffnet		
Schießsportanlagen	Im Freien max. 10 Personen. In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur im Freien mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Ausnahmen für dienstliche Zwecke und den Spitzen- und Profisport. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Schwimm- und Spaßbäder	Geschlossen. Ausnahmen für dienstliche Zwecke, Schul- und Studienbetrieb sowie den Profi- und Spitzensport		
Sex- und Swingerclubs etc.	Geschlossen		
Seilbahnen	Geschlossen für touristische Zwecke		
Selbsthilfegruppen	In Ausnahmefällen zulässig, sofern zwingend erforderlich und unaufschiebbar		
Shisha-Bars	Geschlossen		
Sitzungen kommunaler Gremien	Zulässig		
Skihänge	Geöffnet		
Spielbanken und -hallen, Casinos	Geschlossen		
Spielplätze	Geöffnet unter Einhaltung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.		
Sport (kontaktarm)	Im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden –	Im Freien 1 Haushalt + 1 Person; Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
	Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
Sprach- und Integrationskurse	Zulässig unter Auflagen		
Supermärkte	Geöffnet		
Tafeln	Geöffnet		
Tankstellen	Geöffnet		
Tanz- und Ballettschulen	Für Tanzschulen, Ballettschulen und ähnliche Einrichtungen gelten die Regelungen für den Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet.		
Tattoo- und Piercing-Studios	Geöffnet	Geöffnet	geschlossen
Taxigewerbe/Fahrdienste	Zulässig		
Theater, Konzert- und Opernhäuser, Musicaltheater	Geschlossen		
Telefonshops	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
Tennishallen	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
Tennisplätze im Freien	Max. 10 Personen. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 1 Haushalt + eine Person; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Tierbedarf und Futtermittelmärkte	Geöffnet		
Tier-Therapie	Zulässig		
Tonstudios	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Umzüge	Zulässig – bei privat organisierten Umzügen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen. Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Im Profibereich gelten die Corona-Schutzregelungen für Arbeitsplätze.		
Vereinssportstätten	im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.
Versicherungsbüros	Geöffnet		
Volksfeste	Nicht erlaubt		
Volkshochschulen	Geschlossen, Online-Angebote sind zulässig		
Wahlkampfaktivitäten	Zulässig nach behördlicher Genehmigung		
Wettannahmestellen	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	nur Click&Collect
Yogaunterricht	im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Im Freien 1 Haushalt + 1 Person; Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.
Zirkusse	Geschlossen		
Zoologische und botanische Gärten/Tierparks	Geöffnet	Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	geschlossen